

Leistungsbescheinigung nach § 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BAföG

Für den BAföG-Leistungsnachweis nach § 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BAföG sind nach dem vierten Fachsemester folgende Studien- oder Prüfungsleistungen nachzuweisen (Studien- und Prüfungsordnung vom 19.09.2023):

nach Fachsemester	Regelleistungen	Kompensationsmöglichkeit
4.	Zwischenprüfungsklausur Strafrecht Zwischenprüfungsklausur Öffentliches Recht Mind. 3 Testate nach § 29 Abs. 2 S. 1 Nr. 1	JA: Jede der beiden Zwischenprüfungsklausuren kann ersetzt werden durch die Zwischenprüfungsklausur Bürgerliches Recht und zusätzlich den Nachweis der erforderlichen Zulassungstestate nach § 29 Abs. 2 S. 1 für die ersetzte Zwischenprüfungsklausur; Eine der beiden Zwischenprüfungsklausuren kann ersetzt werden durch den Nachweis der erforderlichen Zulassungstestate nach § 29 Abs. 2 S. 1 und zusätzlich zwei erfolgreich angefertigten häuslichen Arbeiten i. S. d. §§ 33 Nr. 1, 34; Beide Zwischenprüfungsklausuren können ersetzt werden durch den Nachweis der jeweils erforderlichen Zulassungstestate nach § 29 Abs. 2 S. 1 und zusätzlich vier erfolgreich angefertigten häuslichen Arbeiten i. S. d. §§ 33 Nr. 1, 34
5.	Zwischenprüfung i. S. d. § 30 Abs. 2	NEIN
6.	Wie 5., jedoch zusätzlich: 1 weiteres G-Testat Mind. 1 weiteres Testat nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 im Strafrecht Mind. 1 weiteres Testat nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 im Bürgerlichen Recht	JA: es können jeweils zwei Testate durch eine Vorlesungsabschlussklausur ersetzt werden; im Übrigen sind die Regelleistungen Voraussetzung

	Mind. 1 weiteres Testat nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 im Öffentlichen Recht	
7.	Wie 6., jedoch zusätzlich: Mind. 1 weiteres Testat nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 im Bürgerlichen Recht Mind. 1 weiteres Testat nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 im Öffentlichen Recht	JA: es können jeweils zwei Testate durch eine Vorlesungsabschlussklausur ersetzt werden; im Übrigen sind die Regelleistungen Voraussetzung
8.	Wie 7., jedoch zusätzlich: Mind. 1 weiteres Testat nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 im Bürgerlichen Recht 1 weiteres G-Testat	JA: es können jeweils zwei Testate durch eine Vorlesungsabschlussklausur ersetzt werden; im Übrigen sind die Regelleistungen Voraussetzung
9.	Wie 8. Jedoch zusätzlich: Nachweis des Quorums (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 JAG NRW) von - vier häuslichen Arbeiten - fünf Aufsichtsarbeiten	JA: es können jeweils zwei Testate durch eine Vorlesungsabschlussklausur ersetzt werden; zusätzlich erforderlich ist die häusliche Arbeit mit Verteidigung; im Übrigen sind die Regelleistungen Voraussetzung